

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Die Schlossruine Habsburg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nur Nachtheile für unsere Börse. Und verliere ich, so ärgere ich mich, gewinne ich, so ärgere ich Andere, und da sie schwach genug sind, es zu äussern, so ärgere ich mich wieder — daher bleibe Jeder fern vom Spiel, und hätte ich immer Geld, so glaube ich, würde ich nie spielen.“

Nach sechs Jahren Frontdienst meldete sich Werder zum Besuch der Allgemeinen Kriegsschule und wurde nach bestandnem Examen einberufen. Die Folge seiner guten Leistungen auf der Schule war, dass er zu dem topographischen Bureau einberufen wurde. Es wird erwähnt, dass damals die Landesaufnahme (in Preussen, wie in Frankreich und Oesterreich) ausschliesslich durch Offiziere besorgt wurde. Erst 1842 avancirte Werder zum Premier-Lieutenant und wurde kurz darauf mit seinen Freunden Hiller und Gersdorf zur Theilnahme an dem Feldzug der Russen im Kaukasus kommandirt. Die beiden genannten Offiziere sind als Armeekorpskommandanten und Divisonäre 1870 und 1866 gefallen.

Der Herr Verfasser sagt: „Nicht Abenteuerlust beseelte die jungen Offiziere, sondern das tiefe, richtige Gefühl, dass der Soldat doch die eigentliche Weihe nur im Krieg erhalte, ohne welche er, einer alternden Jungfer gleich, die ihm gewordene Bestimmung nicht erreichen kann.“

Wie Moltke in der Türkei, v. Göben in Spanien, und viele andere, so suchte Werder im Kaukasus sich die fehlende Kriegserfahrung zu verschaffen. Ueber die Reise und die Russen erfahren wir einige interessante Einzelheiten. Die Verhältnisse scheinen damals im Kaukasus beinahe so gewesen zu sein, wie sie im letzten russisch-türkischen Feldzug in Kleinasien durch Osman Bey geschildert worden sind.

Der Aufenthalt im Kaukasus bot den preussischen Offizieren wenig Angenehmes und sie sahen (ohne ihre Schuld) wenig. Die Russen betrachteten die fremden Offiziere mit Misstrauen, — die höhern Führer luden sie zwar zur Tafel, aber man bemühte sich nicht sonderlich, ihnen viel zu zeigen. Bei einer Rekognoszirung wurde Werder am linken Oberarm schwer verwundet. Die russischen Aerzte wollten ihm den Arm amputiren — aber Hiller verhinderte dieses.

In einem Briefe (S. 5) schreibt Werder: „Aus dem Operateur (Chefarzt Dr. Schwerin) kann ich nicht klug werden, denn seine Aeusserungen sind alle Tage verschiedene; er ist in der Voraussetzung hieher gekommen, eine Operation zu machen und hat die Ansicht, dass dieselbe nothwendig sei, gleich mit Sicherheit ausgesprochen und muss nun, um nicht in Widerspruch mit sich selbst zu kommen, immer noch bei seiner Behauptung stehen bleiben“

„Ein asiatischer Arzt aus den Bergen (Hakim), der zu Rathe gezogen wurde, versicherte, dass

von einer Amputation nicht die Rede sein könne. Er wolle die Kur übernehmen“

Aus Rücksicht für die russischen Feldscherer konnte Werder auf den Vorschlag nicht eingehen. Dank einem deutschen Arzt, Dr. Deibel, und den Bädern von Pätigursk wurde Werder ohne Amputation hergestellt.

Während seiner Kur in Pätigursk nahm Werder bei einem russischen Professor russischen Sprachunterricht; wir erfahren aber (S. 58), dass er denselben aufgeben musste, weil der russische Professor oft betrunken war und dessen Frau ein Liebesverhältniss mit Werders Diener unterhalten und schliesslich das Weite gesucht hatte. Das Misstrauen, mit welchem die Russen die deutschen Offiziere betrachteten, veranlasste Werder seine Rückkehr nach Deutschland zu beschleunigen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Schlossruine Habsburg.

Eine Anregung zum Ankauf der Ruine des Schlosses Habsburg durch die Offiziere der k. u. k. Armee ist durch die Redaktion der „Reichswehr“ gemacht worden. Die Ruine soll, wenn der Ankauf gelingt, dem Kaiser als Ehrengabe angeboten werden. Wir kennen die Gründe nicht, welche die Regierung des Kantons Aargau bisher bestimmt haben, alle Anerbieten betreffs Erwerbung des vor vielen Jahrhunderten, soviel uns bekannt, von den Bernern eroberten and zerstörten Schlosses abzulehnen. Die österreichische Politik würde durch den Besitz desselben sicher nicht beeinflusst und das neue Schloss wird nicht als Zwingburg erstehen. — Der Kanton und besonders die Umgegend würde, wenn die Ruine in den Besitz des Kaisers überginge, davon nur Vortheil haben, und ein schöner, neuer Bau würde der Landschaft zur Zierde gereichen.

In der von der „Reichswehr“ angeregten Form dürfte der Vorschlag weniger als in jeder anderen die Bedenken der aargauischen Regierung erregen. Wir wollen hier den betreffenden Artikel folgen lassen. Die „Reichswehr“ schreibt: „Wieder einmal sind Bemühungen rege geworden, um die Habsburg, den Stammsitz unseres Kaiserhauses, in den Besitz desselben zu bringen. Ein Prinz des kaiserlichen Hauses, Erzherzog Franz Ferdinand von Este, hat den hochherzigen Entschluss gefasst, die alte Trutzfeste auf dem Wülpselberg bei Schinz nach käuflich zu erwerben und Seiner Majestät dem Kaiser und Könige Franz Josef I. als Geschenk darzubieten. Aber es scheint, als sollten die mit dem Kantonsrath von Aargau eingeleiteten Verhandlungen auch diesmal erfolglos bleiben. Der Kantonsrath vertritt die Ansicht, dass das wichtige, historische Baudenkmal im Besitze der Eidgenossenschaft zu verbleiben habe. Das ist eine Anschauung, der wir es immerhin zu danken haben, dass die Habsburg nicht längst in Privatbesitz, wenn nicht gar in die Hände der Spekulanten übergegangen ist und wir verkennen nicht, dass die Haltung des Kantonsrathes der innern Berechtigung so lange nicht entbehrte, als es sich um ähnliche Kaufangebote handelte, wie ein solches vor zwei Jahren seitens einer Vereinigung patriotischer Wiener Bürger gestellt wurde. Denn der Umstand, dass die Stammburg des glorreichen Habsburgergeschlechtes seit nahezu fünf Jahrhunderten nicht mehr im Besitze dieses Geschlechtes ist, bildet eine historische Verlegenheit, die nur durch einen Akt von historischer Bedeutung gelöst werden

kann. Ist aber eine solche Bedeutung dem Kaufvertrage beizumessen, der von Privatpersonen, gleichviel ob dieselben aus der Mitte des Volkes hervorgehen oder dem Throne nahestehen, mit dem Aargauer Kantonsrath abgeschlossen würde? Und bleibt für die Schweizer Bürger, welche diesen Rath bilden, in einem solchen Falle nicht doch immer die Erwägung massgebend, dass dem Besitzwechsel der Charakter einer geschäftlichen Veräusserung anhaften bliebe, der mit dem historischen Werthe des Objektes und dem Ansehen der eidgenössischen Kantonsbehörde nicht ganz übereinstimmt?

Und doch ist es ein berechtigter und schöner Wunsch jedes Angehörigen der Habsburger-Monarchie, dass die Stätte, welche als der Ausgangspunkt der hochaufstrebenden Bahn des Habsburger-Geschlechtes anzusehen ist, dem baulichen Verfall entrissen und Dem zu eigen gegeben werde, dessen Ahnherrn die Burg auf dem Wülpsberge schon vor nahezu acht Jahrhunderten bewohnten. Es liegt eine Demüthigung in dem Gedanken, dass der Bau der altherwürdigen Habsburg in Schutt zerfällt, dass von den fünf Thürmen der Burg nur einer und auch dieser voll Breschen und Risse in die Lüfte ragt, dass die breiten Steinstufen durch elende Bretterstiegen ersetzt wurden und dass in dem einzigen noch erhaltenen Gemache der Burg, welches einst Rudolf von Habsburg bewohnte, der Feuerwächter des Ortes Schinz nach haust und eine — Schenke führt! Noch widerstehen die starken, fast drei Meter dicken Mauern der Burg den Einflüssen der Zeit und des Wetters; aber Kalk und Mörtel bröckeln ab, der Wind saust durch die leeren Fensterhöhlen und der Regen peitscht die verwitternden nackten Mauersteine. Wie lange noch und von der Höhe des Wülpsberges wird nur mehr ein Schutthaufen hinausblicken ins Land und Gras und Strauchwerk wird die Stätte überwuchern, die für uns geheiligt ist und bleibt durch die Erinnerung an die Ahnherrn der Habsburger! — Wir erheben damit keine Anklage gegen die Aargauer Kantonsbehörde. Man kann derselben nicht zumuthen, dass sie die beträchtlichen Lasten trage, welche durch die Renovirung und Erhaltung eines so grossen und so baufälligen Denkmals erwachsen müssten. Aber wir meinen, dass es möglich und durchführbar sein müsste, dieses Denkmal vor dem Schicksal zu bewahren, das ihm droht, und dass es an uns, den getreuen Unterthanen der habsburgischen Dynastie ist, die Ehrenschuld zu tilgen, welche an dem verfallenden Bau der Habsburg haftet.

Wie sollte, wie könnte dies geschehen? Die Antwort liegt so nahe! Die Armee, als der vornehmste Träger des dynastischen Gedankens, das Heer als die wehrhafte Verkörperung aller Völker des Reiches, wäre berufen und berechtigt an die Wiederherstellung der Habsburg zu schreiten und diesem Akte die Weihe historischer Bedeutung zu geben! Durch ruhmreiche und blutige Thaten mit dem Allerhöchsten Herrscherhause untrennbar verknüpft, durch die Stürme und Noth, durch Entsagung und Gefahren in seiner dynastischen Treue erprobt und von dem Geiste schrankenloser Hingabe an den obersten Kriegsherrn und sein Haus beseelt: ist das Heer allein der richtige Wortführer in einer Angelegenheit dynastischer Pietät! Das Heer sollte an die schweizerische Eidgenossenschaft und die Kantonsbehörde des Aargau herantreten, um die käufliche Erwerbung der Habsburg und deren Renovirung durchzuführen, und das Heer sollte die altherwürdige Burg dem Kriegsherrn, dem Kaiser und Könige in tiefer Ehrerbietung widmen dürfen!

Das Herz eines jeden Soldaten schlägt höher bei diesem Gedanken und es bedürfte wohl nur eines zustimmenden Wortes aus dem Munde des ersten Offiziers der Armee,

unseres Führers im Kampfe und Erziehers im Frieden, des siegekrönten Marschalls Erzherzog Albrecht, um in den Reihen der Armee die helle Begeisterung für die Ausführung dieses erhebenden Gedankens zu erwecken. Wir sind dessen gewiss, dass ein solches Wort ein lautes jubelndes Echo im Heere finden, dass jeder unserer Kameraden mit stolzer Genugthuung zum Gelingen eines Werkes beitragen würde, welches als Markstein der unwandelbaren treuen Anhänglichkeit an das Kaiserhaus der Geschichte angehören würde. Wir sind aber auch überzeugt, dass der Gedanke, die Habsburg sei durch die österreichisch-ungarische Armee zu erwerben und Seiner Majestät dem Kaiser und Könige darzubieten, zunächst im Offizierskorps des eidgenössischen Heeres Verständniss finden und rückwirkend auch die betheiligten Behörden zu einer entgegenkommenden Auffassung der Sachlage bewegen würde. Wenn nicht mehr eine Privatperson, sondern wenn eine Körperschaft, das Offizierskorps, das Heer eines Grossstaates um die Ueberlassung des Schlosses Habsburg nachsucht, dann entfällt für die Kantonsbehörde des Aargau der gewiss stichhaltige Einwand, dass eine geschäftliche Veräusserung weder der eigenen Würde noch dem Werthe des historischen Baudenkmalts entspreche. Dann handelt es sich um einen Schritt freundschaftlichen und würdevollen Entgegenkommens und hiezu wird die Eidgenossenschaft gewiss bereit sein.

Dann würde ein glühender Wunsch der Angehörigen des Habsburgerreiches in Erfüllung gehen. Die verwitterte Ruine auf dem Wülpsberge bei Schinz nach würde aus dem Schutte in ihrer alten Gestalt wieder erstehen und der Schlossherr der Habsburg würde wieder ein Habsburger sein. Und unseren Nachkommen würde die alte Trutzfeste im Aargau nicht nur von dem glorreichen Geschlechte erzählen, welches aus dieser Burg zur Sonnenhöhe einer stolzen Kaiserkrone emporwuchs, sondern sie würde auch die Erinnerung wachrufen an die bedeutsame Huldigung, welche das in Treue ergebene Heer Oesterreich-Ungarns seinem obersten Kriegsherrn darbrachte!

Wir haben einen Gedanken, der selbstlosem, patriotischem Gefühl entstammt, der Oeffentlichkeit vermittelt. Dass dieser Gedanke auf fruchtbaren Boden falle und zur That reife — dürfen wir es hoffen?“

In Würdigung dieser Anschauungen möchten wir die Veräusserung unterstützen — doch nicht durch Verkauf des werthlosen Gemäuers, sondern durch Stellen der Bedingung: Wenn einer bestimmten wohlthätigen Stiftung des Kantons ein zu bezeichnender Betrag geschenkt wird, tritt die Regierung des Kantons die Ruine an die Offiziere der k. u. k. Armee ab.

Ob dem Kaiser von Oesterreich, der viele schöne Schlösser besitzt, die Schenkung der Ruine grosse Freude machen werde, wissen wir nicht, möchten es aber beinahe bezweifeln. Dieses geht aber nicht uns, sondern diejenigen an, welche den Gedanken angeregt haben.

Eidgenossenschaft.

— (St. Gallische Winkelriedstiftung.) XXIV. Jahresrechnung. Vermögensausweis per 31. Dezember 1890. a) Im Stirmkasten der politischen Gemeinde St. Gallen deponirt: 25 St. Gallische Pfandtitel Fr. 206,327. 27. b) Laufende Zinse per 31. Dezember 1890 auf obige Kapitalanlagen Fr. 4,265. 65. c) Conto - Corrent - Guthaben bei der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 3,465. 75. Vermögen der St. Gallischen Winkelriedstiftung am 31. Dezember 1890 Fr. 214,058. 67. Am 31. Dezember 1889 betrug dasselbe Fr. 200,179. 22. Fondsvermehrung im Jahre 1890 Fr. 13,879. 45. Diese Fondsvermehrung wurde er-